

Richtlinienarbeit und Prüfungen im gesetzlichen Auftrag

Die Ständige Kommission Organtransplantation der Bundesärztekammer (StäKO, BÄK) hat sich für die Amtsperiode 2019 bis 2022 neu konstituiert. Zum Vorsitzenden wurde Prof. Dr. jur. Torsten Verrel gewählt. Stellvertreter sind Prof. Dr. rer. pol. Dr. math. Marlies Ahlert und Prof. Dr. med. Dr. h. c. K. Tobias E. Beckurts.

Unter der neuen StäKO-Leitung wurde erstmals zu Beginn einer Amtsperiode ein schriftliches Anhörungsverfahren zur Vorbereitung der Aktualitätsprüfung der Richtlinien der Bundesärztekammer gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 Nrn. 2 - 7 Transplantationsgesetz (TPG) durchgeführt. Hier erfolgten zahlreiche Rückmeldungen aus den Entnahmekrankenhäusern, den Transplantationszentren sowie den Fach- und Verkehrskreisen, die nun in die Erarbeitung und Fortentwicklung der Richtlinien einfließen. Wertvolle Anregungen kamen auch aus den beiden Workshops mit den Vertretern aller Transplantationszentren, die im Mai und im Dezember 2019 zu Fragen und Verbesserungsmöglichkeiten der Herz- und Lungenrichtlinien bzw. ihrer Anwendung veranstaltet wurden. Zudem brachte die im Januar 2020 mit zahlreichen Experten durch-

geführte wissenschaftliche Sondersitzung zum Thema Maschinenperfusion wichtige Anstöße für die Arbeitsgruppen der StäKO.

Im Jahr 2019 wurden in der StäKO zudem zwei Richtlinienänderungen in jeweils zwei Lesungen beraten und an den Vorstand der BÄK übergeben. Dies betraf die Richtlinie für die Wartelistenführung und Organvermittlung zur Nierentransplantation (RL BÄK Niere) sowie die Richtlinie gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 TPG zur ärztlichen Beurteilung nach § 9a Abs. 2 Nr. 1 TPG (RL BÄK Spendererkennung). Beide Richtlinien wurden dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zur Genehmigung vorgelegt.

Prüfungs- und Überwachungskommission

Neu konstituiert haben sich im September 2019 auch die Überwachungskommission gem. § 11 Abs. 3 S. 4 TPG und die Prüfungskommission gem. § 12. Abs. 5 S. 4 TPG für die 7. Amtsperiode (2019/2022). Zum neuen Vorsitzenden der Prüfungskommission wurde Oberstaatsanwalt HAL Thomas Schwarz gewählt. Sein Stellvertreter ist Prof. Dr. med. Christoph Bara. Oberstaatsanwalt Schwarz trat die Nachfolge von Anne-Gret Rinder, Vorsitzende Richterin am Kammergericht i. R., die nach neun Jahren an der Spitze der Prüfungskommission nicht mehr für eine erneute Berufung zur Verfügung stand. Anne-Gret Rinder wurde für ihre außerordentlichen Verdienste um die Transplantationsmedizin mit dem Ehrenzeichen der Deutschen Ärzteschaft ausgezeichnet.

Als Vorsitzender der Überwachungskommission wurde Prof. Dr. med. Dr. h. c. Hans Lippert wiedergewählt, seine Stellvertreterin ist PD Dr. med. Stefanie Förderreuther.

Die Überwachungskommission und die Prüfungskommission sind die für die Prüfung der Transplantationszentren in Deutschland zu-





© Georgiy - stock.adobe.com

ständigen Kontrollgremien von Bundesärztekammer, Deutscher Krankenhausgesellschaft und GKV-Spitzenverband.

Die Kommissionen haben in ihrem im Dezember 2019 vorgelegten Tätigkeitsbericht (3) eine positive Bilanz ihrer Arbeit gezogen. Prüfgegenstand waren im Berichtszeitraum 2018/2019 die Programme der Herz-, Lungen-, Leber-, Nieren- und Pankrestransplantationen der Jahre 2016 bis 2018. Insgesamt nahmen die Kommissionen im Berichtszeitraum 16 Prüfungen vor Ort sowie 14 Prüfungen im schriftlichen Verfahren vor. Bei keiner dieser Prüfungen wurden Anhaltspunkte für systematische Richtlinienverstöße oder Manipulationen festgestellt. Damit setzt sich aus Sicht der Kommissionen die positive Entwicklung der vergangenen Jahre weiter fort.

Auch die im Berichtszeitraum abgeschlossenen Prüfungen aus den Jahren 2012 bis 2015 von zwei Herz-, zwei Lungen- und drei Lebertransplantationsprogrammen haben gezeigt, dass weit überwiegend korrekt unter Beachtung der Richtlinienvorgaben gearbeitet wurde. Lediglich in einem Fall stellten die Kommissionen systematische Unregelmäßigkeiten fest. Hierüber wurden neben dem Ärztlichen Direktor und der Landesärztekammer die zuständigen Behörden informiert.

Vertrauensstelle Transplantationsmedizin

Prüfungs- und Überwachungskommission arbeiten eng mit der Vertrauensstelle Transplantationsmedizin zusammen. Mit deren Leitung wurde für die 7. Amtsperiode Prof. Dr. jur. Hans Lilie betraut. Er trat die Nachfolge von Prof. Dr. jur. Ruth Rissing-van Saan, Vorsitzende Richterin am BGH a. D., an, die sich nicht mehr erneut für eine Berufung zur Verfügung stellte. Aufgabe der Vertrauensstelle ist es, Hinweise auf Auffälligkeiten oder Unregelmäßigkeiten im Bereich der Organspende und der Organtransplantation entgegenzunehmen sowie in Kooperation mit der Prüfungskommission und der Überwachungskommission zu klären. Die Eingaben des vergangenen Jahres betrafen neben allgemeinen und einzelfallbezogenen Fragen zur Organspende und -transplantation insbesondere Fragestellungen zur Lebendorganspende, wie etwa zu den Voraussetzungen, zur Kostenerstattung der Nachsorgebehandlung und zur Zulässigkeit von Cross-over-Lebendspenden. ■



- (1) www.baek.de/tb2019/initiativplan
- (2) www.baek.de/tb2019/widerspruch
- (3) www.baek.de/tb2019/puek2019